

Anlage A zur V/0449/2023

Kurzüberblick

Die Sportförderrichtlinie, die Grundlage der Sportförderung der Stadt Münster ist, wird überarbeitet, mit dem Ziel mehr Transparenz im Rahmen der Sportförderrichtlinie zu erzielen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadt Münster unterstützt den hohen Stellenwert des Sports in Münster. Durch die Neufassung der Sportförderrichtlinie wird eine in die Zukunft gerichtete Sportförderung etabliert. Diese öffentliche Sportförderung unterstützt insbesondere die Sportvereine in Münster, die sich fast ausnahmslos im Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) zusammengeschlossen haben, um die wichtigen Aufgaben im Sport zu erfüllen. Darüber hinaus stärkt diese öffentliche Sportförderung die sogenannte Sport-Trias, das Zusammenspiel zwischen dem SSB, der Politik und der Sportverwaltung.

Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein			
Im Entwurf des Haushaltsplan 2024 enthalten?		Ja	X	Nein	X	teilw.	
Belastungen in zukünftigen Jahren?	X	Ja		Nein			
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein			

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
Mit der Neufassung der Sportförderrichtlinie wird das Zuschusswesen im Bereich Sport weiterentwickelt.						